

Ausschuss der Ständigen Vertreter nahe, sich weiterhin um die Verbesserung der Effizienz, Wirksamkeit, Transparenz und Rechenschaftspflicht des UN-Habitat zu bemühen;

18. *begrüßt* die Fortschritte bei der Ausarbeitung des Strategieplans für den Zeitraum 2014-2019 und der Festlegung seiner Schwerpunktbereiche;

19. *ersucht* den Generalsekretär der Vereinten Nationen, der Generalversammlung auf ihrer achtundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen, der aktuelle Angaben zum Stand der Vorbereitung der Konferenz enthält;

20. *beschließt*, den Punkt „Umsetzung der Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II) und Stärkung des Programms der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (UN-Habitat)“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

### RESOLUTION 67/217

Verabschiedet auf der 61. Plenarsitzung am 21. Dezember 2012, in einer aufgezeichneten Abstimmung mit 132 Stimmen bei 47 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen, auf Empfehlung des Ausschusses (A/67/439/Add.1, Ziff. 10)<sup>274</sup>:

*Dafür:* Afghanistan, Ägypten, Algerien, Angola, Antigua und Barbuda, Äquatorialguinea, Arabische Republik Syrien, Argentinien, Armenien, Aserbaidschan, Äthiopien, Bahamas, Bahrain, Bangladesch, Barbados, Belarus, Belize, Benin, Bhutan, Bolivien (Plurinationaler Staat), Botsuana, Brasilien, Brunei Darussalam, Burkina Faso, Burundi, Chile, China, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Demokratische Republik Kongo, Demokratische Volksrepublik Korea, Demokratische Volksrepublik Laos, Dominica, Dominikanische Republik, Dschibuti, Ecuador, El Salvador, Eritrea, Fidschi, Gambia, Ghana, Grenada, Guatemala, Guinea, Guinea-Bissau, Guyana, Haiti, Honduras, Indien, Indonesien, Irak, Iran (Islamische Republik), Jamaika, Jemen, Jordanien, Kambodscha, Kamerun, Kap Verde, Kasachstan, Katar, Kenia, Kirgisistan, Kolumbien, Komoren, Kongo, Kuba, Kuwait, Lesotho, Libanon, Liberia, Libyen, Madagaskar, Malawi, Malaysia, Malediven, Mali, Marokko, Marshallinseln, Mauretanien, Mauritius, Mexiko, Mikronesien (Föderierte Staaten von), Mongolei, Mosambik, Myanmar, Namibia, Nepal, Nicaragua, Niger, Nigeria, Oman, Pakistan, Panama, Papua-Neuguinea, Paraguay, Peru, Philippinen, Russische Föderation, Salomonen, Sambia, Samoa, Saudi-Arabien, Senegal, Seychellen, Sierra Leone, Simbabwe, Singapur, Sri Lanka, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Südafrika, Sudan, Suriname, Swasiland, Tadschikistan, Thailand, Timor-Leste, Togo, Tonga, Trinidad und Tobago, Tschad, Tunesien, Tuvalu, Uganda, Uruguay, Usbekistan, Vanuatu, Venezuela (Bolivarische Republik), Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigte Republik Tansania, Vietnam.

*Dagegen:* Albanien, Andorra, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Griechenland, Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Kanada, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Monaco, Montenegro, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Republik Moldau, Rumänien, San Marino, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika, Zypern.

*Enthaltungen:* Australien, Palau, Republik Korea, Türkei, Ukraine.

### 67/217. Auf dem Weg zu einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung

*Die Generalversammlung,*

*eingedenk* der Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen, die auf den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt aller Völker gerichtet sind,

*unter Hinweis* auf die Grundsätze der Erklärung über die Errichtung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung und des Aktionsprogramms zur Errichtung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung, die in den von der Generalversammlung auf ihrer sechsten Sondertagung am 1. Mai 1974 verabschiedeten Resolutionen 3201 (S-VI) beziehungsweise 3202 (S-VI) niedergelegt sind,

---

<sup>274</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von Algerien (im Namen der Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen, die Mitglieder der Gruppe der 77 sind, und Chinas).

sowie unter Hinweis auf ihre Resolutionen 63/224 vom 19. Dezember 2008, 64/209 vom 21. Dezember 2009 und 65/167 vom 20. Dezember 2010,

in Bekräftigung der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen<sup>275</sup>,

unter Hinweis auf die Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Millenniums-Entwicklungsziele und auf ihr Ergebnisdokument<sup>276</sup>,

sowie unter Hinweis auf das Ergebnisdokument der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung mit dem Titel „Die Zukunft, die wir wollen“<sup>277</sup>,

ferner unter Hinweis auf die Ergebnisse der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich und auf damit zusammenhängenden Gebieten, einschließlich der darin enthaltenen Entwicklungsziele, und in Anerkennung der maßgeblichen Rolle dieser Konferenzen und Gipfeltreffen bei der Gestaltung einer umfassenden Vision der Entwicklung und bei der Festlegung einvernehmlicher Ziele,

betonend, dass alle Verpflichtungen auf dem Gebiet der Entwicklungsfinanzierung erfüllt werden müssen, einschließlich derjenigen, die im Konsens von Monterrey der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung<sup>278</sup>, in der Erklärung von Doha über Entwicklungsfinanzierung: Ergebnisdokument der Internationalen Folgekonferenz über Entwicklungsfinanzierung zur Überprüfung der Umsetzung des Konsenses von Monterrey<sup>279</sup> und in den anderen einschlägigen Ergebnissen der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen enthalten sind,

feststellend, dass die globale Wirtschaftsarchitektur systemischen Herausforderungen ausgesetzt ist, die eine Überprüfung der globalen wirtschaftlichen Ordnungspolitik erfordern,

besorgt darüber, dass die gegenwärtigen mehrfachen, miteinander verflochtenen und einander verschärfenden weltweiten Krisen, insbesondere die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise, die starken Schwankungen der Energiepreise, die Nahrungsmittelkrise und die durch den Klimawandel hervorgerufenen Probleme die Entwicklungsaussichten der Entwicklungsländer trüben, das Gefälle zwischen den entwickelten Ländern und den Entwicklungsländern, einschließlich des Technologie- und des Einkommensgefälles, weiter zu vergrößern drohen und die Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, weiter untergraben könnten,

sowie in dieser Hinsicht besorgt darüber, dass trotz der in bestimmten Regionen erzielten gewissen Fortschritte weltweit nach wie vor etwa 200 Millionen Menschen arbeitslos sind und weitere 900 Millionen Arbeitnehmer mit ihren Familien unter der Armutsgrenze von zwei Dollar pro Tag leben,

unterstreichend, dass es eines nachhaltigeren Wirtschaftswachstums und einer dauerhafteren Erholung bedarf, und in der Erkenntnis, dass dieses Ziel durch einen alle einschließenden Multilateralismus und die gleiche Teilhabe aller Länder verwirklicht werden kann, wie unter anderem in der Erklärung und dem Aktionsprogramm zur Errichtung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung vorgesehen ist,

in der Erkenntnis, dass es innovativer und verbesserter Konzepte zur Entwicklungsfinanzierung bedarf, um die mit der gegenwärtigen Weltwirtschaftslage, der Armut und der Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, verbundenen Probleme zu bewältigen, und betonend, dass diese Konzepte die traditionellen Quellen der Entwicklungsfinanzierung, namentlich die öffentliche Entwicklungshilfe, weder ersetzen noch im Volumen verringern sollen und dass sie

---

<sup>275</sup> Resolution 55/2.

<sup>276</sup> Resolution 65/1.

<sup>277</sup> Resolution 66/288, Anlage.

<sup>278</sup> *Report of the International Conference on Financing for Development, Monterrey, Mexico, 18–22 March 2002* (United Nations publication, Sales No. E.02.II.A.7), Kap. I, Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/ac198-11.pdf>.

<sup>279</sup> Resolution 63/239, Anlage.

in einem Geist der Partnerschaft, der Zusammenarbeit und der Solidarität sowie unter Berücksichtigung der gemeinsamen Interessen und der nationalen Prioritäten jedes Landes ausgearbeitet werden müssen,

*sowie in der Erkenntnis*, dass viele maßgebliche Aspekte des Aktionsprogramms zur Errichtung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung bislang nicht umgesetzt wurden und dass sich viele Entwicklungsländer daher in Bezug auf ihre Entwicklungsaussichten weiter erheblichen Herausforderungen gegenübersehen, darunter die Anfälligkeit für externe Schocks und die unzureichende Vertretung im Rahmen der globalen wirtschaftlichen Ordnungspolitik,

*ferner in Anerkennung* der Rolle der regionalen, subregionalen und interregionalen Zusammenarbeit sowie der regionalen Wirtschaftsintegration, auf der Grundlage einer ebenbürtigen Partnerschaft, bei der Stärkung der internationalen Zusammenarbeit mit dem Ziel, die wirtschaftliche Koordinierung und die Entwicklungszusammenarbeit, die Erreichung der Entwicklungsziele, die Weitergabe bewährter Verfahren und den Wissensaustausch zu erleichtern,

*in der Erkenntnis*, dass die weitreichende finanzielle Deregulierung zu größeren Nettokapitalabflüssen aus den Entwicklungsländern in die entwickelten Länder beigetragen hat,

*besorgt* darüber, dass eine übermäßig expansive Geldpolitik und der anschließende, von den entwickelten Ländern verfolgte Abwertungswettlauf der Währungen in ihrer Wirkung einer generellen Ausfuhrsubvention und einer allgemeinen Erhöhung der Einfuhrzölle gleichkommen, wodurch die im Rahmen der Welt handelsorganisation bestehenden Verpflichtungen in Bezug auf den Marktzugang zunichte gemacht oder beeinträchtigt werden und die Fähigkeit der Entwicklungsländer, ihren Verpflichtungen zur Umsetzung aller international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, nachzukommen, weiter eingeschränkt wird,

*betonend*, dass die Entwicklungsländer über ausreichend politischen Handlungsspielraum verfügen müssen, um nationale Entwicklungsstrategien, die Wohlstand für alle bringen sollen, formulieren zu können,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über internationale Herausforderungen für die nachhaltige Entwicklung: globale Politikkohärenz und die Rolle der Vereinten Nationen<sup>280</sup>;

2. *bekräftigt* die Notwendigkeit, weiter auf eine neue internationale Wirtschaftsordnung hinzuwirken, die auf den Grundsätzen der Gerechtigkeit, der souveränen Gleichheit, der Interdependenz, des gemeinsamen Interesses, der Zusammenarbeit und der Solidarität zwischen allen Staaten beruht;

3. *bekräftigt außerdem* die Notwendigkeit, die Mitsprache und Mitwirkung der Entwicklungsländer an den weltwirtschaftlichen Entscheidungs- und Normsetzungsprozessen zu verstärken;

4. *bekräftigt ferner*, dass der internationale Handel ein Motor der Entwicklung und dauerhaften Wirtschaftswachstums ist und dass ein universales, regelgestütztes, offenes, nichtdiskriminierendes und gerechtes multilaterales Handelssystem eine entscheidende Rolle bei der Stimulierung des Wirtschaftswachstums und der Entwicklung weltweit spielen und damit allen Ländern ungeachtet ihres Entwicklungsstands zugutekommen kann;

5. *beschließt*, die internationale Wirtschaftslage und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung auf ihrer neunundsechzigsten Tagung weiter zu behandeln, und ersucht in dieser Hinsicht den Generalsekretär, in seinem Bericht an die Generalversammlung unter dem Punkt „Globalisierung und Interdependenz“ einen aktualisierten Überblick über die wesentlichen internationalen wirtschaftlichen und politischen Herausforderungen für ein ausgewogenes und inklusives dauerhaftes Wirtschaftswachstum und eine ebensolche nachhaltige Entwicklung und über die Rolle der Vereinten Nationen bei der Lösung dieser Fragen sowie mögliche Mittel und Wege zur Bewältigung dieser Herausforderungen aufzunehmen, eingedenk der Ergebnisse der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich und auf damit zusammenhängenden Gebieten sowie der darin enthaltenen Grundsätze und der Vorbereitungen für die Post-2015-Entwicklungsagenda, unter Berücksichtigung der einschlägigen Grundsätze in der Erklärung über

---

<sup>280</sup> A/67/274.

die Errichtung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung<sup>281</sup> und in dem Aktionsprogramm zur Errichtung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung<sup>282</sup>.

### RESOLUTION 67/218

Verabschiedet auf der 61. Plenarsitzung am 21. Dezember 2012, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/67/439/Add.1, Ziff. 10)<sup>283</sup>.

#### 67/218. Förderung von Transparenz, Partizipation und Verantwortlichkeit in der Finanzpolitik

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 66/209 vom 22. Dezember 2011 und ihre früheren Resolutionen über öffentliche Verwaltung und Entwicklung,

*sowie unter Hinweis* auf die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen<sup>284</sup>,

*in der Erkenntnis*, dass sich die Finanzpolitik in entscheidendem Maße auf die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Ergebnisse aller Länder, ungeachtet ihres Entwicklungsstands, auswirkt,

*betonend*, dass es notwendig ist, die Qualität, Effizienz und Wirksamkeit der Finanzpolitik zu verbessern,

*in der Erkenntnis*, dass Transparenz, Partizipation und Verantwortlichkeit in der Finanzpolitik eine entscheidende Rolle bei der Herbeiführung finanzieller Stabilität, der Verringerung der Armut, der Verwirklichung eines ausgewogenen Wirtschaftswachstums und der Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung spielen können,

*sowie in der Erkenntnis*, dass Transparenz, Partizipation und Verantwortlichkeit in der Finanzpolitik in einer Weise gefördert werden sollen, die mit den unterschiedlichen Gegebenheiten in den einzelnen Ländern und den jeweiligen innerstaatlichen Rechtsvorschriften vereinbar ist,

1. *nimmt Kenntnis* von der Globalen Initiative für fiskalische Transparenz und ihren Hochrangigen Grundsätzen für fiskalische Transparenz, Partizipation und Verantwortlichkeit aus dem Jahr 2012<sup>285</sup>;

2. *ermutigt* die Mitgliedstaaten zu verstärkten Anstrengungen, die Transparenz, Partizipation und Verantwortlichkeit in der Finanzpolitik zu erhöhen, namentlich durch die freiwillige Berücksichtigung der durch die Initiative aufgestellten Grundsätze;

3. *ermutigt* die Mitgliedstaaten in dieser Hinsicht *außerdem*, Diskussionen darüber zu fördern, wie das gemeinsame Ziel einer transparenten, partizipatorischen und verantwortungsvollen Steuerung der Finanzpolitik vorangebracht werden kann;

4. *bittet* die Mitgliedstaaten und die zuständigen Institutionen der Vereinten Nationen, die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen allen Interessenträgern zu fördern, um die Mitgliedstaaten beim Aufbau von Kapazitäten und dem Austausch von Erfahrungen im Hinblick auf Transparenz, Partizipation und Verantwortlichkeit in der Finanzpolitik zu unterstützen.

---

<sup>281</sup> Resolution 3201 (S-VI).

<sup>282</sup> Resolution 3202 (S-VI).

<sup>283</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Australien, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Brasilien, Bulgarien, Chile, Costa Rica, Dänemark, Deutschland, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, El Salvador, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Griechenland, Guatemala, Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Kanada, Kolumbien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Montenegro, Neuseeland, Niederlande, Nigeria, Norwegen, Österreich, Philippinen, Polen, Portugal, Republik Moldau, Rumänien, Schweden, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Sri Lanka, Tschechische Republik, Ukraine, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika und Zypern.

<sup>284</sup> Resolution 55/2.

<sup>285</sup> Unterstützt von den Regierungen Brasiliens und der Philippinen, dem Internationalen Währungsfonds, der Weltbank und der International Budget Partnership.